

Protokollauszug vom

10.05.2023

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13187, Eulachhalle, Dachsanierung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.328-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13187 für die Dachsanierung der Eulachhalle im Betrag von 1 179 540.21 Franken (Minderkosten 300 459.79 Franken) wird genehmigt.

- 2. Das Sportamt wird beauftragt, die Schlussabrechnung dem Kanton Zürich, kantonaler Sportfonds, einzureichen und die Auszahlung zu veranlassen.
- 3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Sportamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 11.05.2016 ein Projektierungskredit für die Dachsanierung im Betrag von 30 000.00 Franken zulasten des Stadtratskredites (Projektnummer 19902/Kostenart 509099) und zugunsten der Projekt-Nr. 13187, freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2017 für die Dachsanierung einen Verpflichtungskredit von 200 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13187, für die weitere Projektierung bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtrat hat den Kredit mit Beschluss vom 17.05.2017 freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.05.2017 das Projekt genehmigt, sowie die Ausgaben für die Planung und Ausführung der Dachsanierung im Betrag von 1 250 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13187, als gebunden erklärt (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Die asbesthaltigen Welleternitplatten auf dem Dach, an der Untersichten und an der Fassade wurden demontiert und fachmännisch entsorgt. Die Dacheindeckung wurde aus Gewichtsgründen (PV-Anlage) in Trapezblech aus Stahl ausgeführt. Die alten Welleternitplatten an der Fassade wurden durch flächigen Faserzementplatten ersetzt.

Alle Anschlussbleche wie Ort-, Einlaufbleche, Traufrinne inkl. Notüberläufe, etc. wurden neu erstellt. Eine Blitzschutzanlage wurde installiert.

Die bestehende Dämmung wurde mit Glaswolle ergänzt. Dabei wurden die Wärmebrücken bei den Stahlträgern behoben, womit die Kondensatbildung während Veranstaltungen unterbunden werden konnte. Es wurde ein Unterdach aus Mehrschichtplatten mit Unterdachbahn eingebaut. Es wurde eine Absturzsicherung (Unterhalt) montiert.

Die Stahlstützen und Träger im Aussenbereich wurden partiell entrostet und neu beschichtet, so auch die Entrauchungsöffnungen auf der Nord- und Südfassade.

Auf der Dachfläche wurde eine PV-Anlage durch Stadtwerk Winterthur installiert. Planung und Bau der PV-Anlage wurden aus dem Rahmenkredit für erneuerbaren Strom (Projekt-Nr. 20419) von Stadtwerk finanziert.

Die Türbeschläge der notwendigen Fluchttüren wurden mit Panikschlössern ausgestattet, eine notwendige Teilnachrüstung der EVAK-Anlage wurde realisiert und das Brandschutzkonzepts und Brandschutzpläne wurden nachgeführt.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 23 600.00 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13187	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 11.05.2016	30 000.00	
Projektierungskredit vom 12.12.2016	200 000.00	
Ausführungskredit vom 17.05.2017	1 250 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1 179 540.21
Minderaufwand		300 459.79

	Plan	Einnahmen
Einnahmen aus dem kantonalen Sportfonds gemäss Bestätigung vom 8.12.2017 (Beilage)	-195 000.00	0.00
Einnahmen Energieförderprogramm Kanton Zürich (AWEL)	-136 000.00	-136 380.00
Abweichung		-194 620.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 300 459.79 Franken (20.3 %). Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve für Unvorhergesehenes von 100 000 Franken und die Stadtratsreserve von 70 000 Franken mussten nicht beansprucht werden. Zudem erfolgten die Arbeitsvergaben, vorallem durch die Vergabe der Fassaden-, Dach- und Spenglerarbeiten in einem Auftrag, günstiger. Die im Kostenvoranschlag nicht enthaltenen Einnahmen aus dem Energieförderprogramm des Kantons Zürich schlagen in der Rechnung ebenfalls positiv zu Buche.

4. Einnahmen

Die kantonale Sicherheitsdirektion hat mit Schreiben vom 8.12.2017 einen Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds zugesichert. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird

das Sportamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen und die Auszahlung veranlassen.

Die kantonale Baudirektion, Abteilung AWEL, hat aus dem Energieförderprogamm den Betrag von 136 380.00 Franken ausbezahlt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

- 1. Ausgabenfreigabe SR vom 11.05.2016
- 2. Ausgabenfreigabe SR vom 17.05.2017
- 3. Projektabrechnung CS2 09.02.2023
- 4. Kreditübersicht Argus vom 09.02.2023
- 5. Beitragsschreiben Kt ZH vom 08122017